

Schnellinfo 05/2022, 30.05.2022

Inhalt

In eigener Sache

- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Juni 2022
- Seite 3: Einladung zur Mitgliederversammlung
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW fordert Verbesserungen bei Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine
- Seite 3: Begrüßungsschreiben an NRW-Abgeordnete
- Seite 3: Statement des Flüchtlingsrats NRW zum Sondierungspapier von CDU und Grünen

Aus aktuellem Anlass

- Seite 4: Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl fordern Gleichbehandlung aller Flüchtlinge aus der Ukraine
- Seite 4: Zahl der Flüchtlinge weltweit erstmals über 100 Millionen
- Seite 4: Forderungen nach Schutz für LGBTIQ+-Flüchtlinge
- Seite 5: Gesetzentwürfe der Linken zum Aufenthaltsrecht

Aus den Initiativen

- Seite 5: Statement zur Gleichbehandlung von Flüchtlingen

Europa

- Seite 5: Machbarkeitsstudie über die Schaffung eines unabhängigen Menschenrechtsmechanismus an den EU-Außengrenzen
- Seite 6: Pro Asyl zur Situation von Flüchtlingen an der serbisch-ungarischen Grenze

- Seite 6: Großbritannien und Dänemark planen Externalisierung der Flüchtlingsaufnahme
- Seite 6: Seenotrettung auf den Weltmeeren

Deutschland

- Seite 7: Pro Asyl fordert sofortige Umsetzung des Koalitionsvertrags zum Familiennachzug
- Seite 8: Rechtskreiswechsel für Flüchtlinge aus der Ukraine
- Seite 8: BMI plant Bundesaufnahmeprogramm für jährlich 5.000 Afghaninnen
- Seite 9: Kontaktstelle für Flüchtlinge aus der Ukraine mit Behinderung und/oder Pflegebedarf
- Seite 9: Pro Asyl und Connection e. V. fordern Schutz für Militärdienstentzieherinnen und Kriegsdienstverweigererinnen aus Russland, Belarus und Ukraine
- Seite 9: Studie: „Rassistische Realitäten. Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander?“
- Seite 9: Kleine Anfragen zum Schutz von Flüchtlingen vor Menschenhandel

Nordrhein-Westfalen

- Seite 10: Flüchtlinge aus der Ukraine in NRW
- Seite 10: Angebote der Traumaambulanzen für traumatisierte Flüchtlinge aus der Ukraine

Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 10: Erlass Niedersachsen: Vorgriff auf Bleiberechtsregelung

- Seite 11: Erlass Schleswig-Holstein: Passbeschaffung Afghanistan

Zahlen und Statistik

- Seite 11: Flüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland
- Seite 11: Schutzgewährung 2021 in den EU-Ländern
- Seite 11: Asylgeschäftsstatistik des BAMF für April 2022
- Seite 12: Grafische Übersicht zu Asylentscheidungen in Deutschland von Januar bis April 2022
- Seite 12: Anstieg politisch motivierter Kriminalität im Jahr 2021

Materialien

- Seite 12: Fremdsprachige Gesundheitsinfos
- Seite 12: Europäische Maßnahmen zur Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen
- Seite 12: Hilfsangebote für Eltern und Kinder aus der Ukraine

- Seite 13: Regelungen für unbegleitete und begleitete Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine
- Seite 13: Tipps für Eltern zur Erziehung ihrer Kinder in Krisensituationen
- Seite 13: Beratungsleitfaden für Flüchtlinge mit einer Behinderung
- Seite 13: SABA-Bildungsstipendium für Migrantinnen und Flüchtlinge zur Nachholung des Schulabschlusses
- Seite 13: SVR-Jahresgutachten „Systemrelevant: Migration als Stütze und Herausforderung für die Gesundheitsversorgung in Deutschland“
- Seite 13: Qualifikationsadäquate Beschäftigung und Vermeidung von Prekarisierung für ukrainische Flüchtlinge
- Seite 14: Broschüre mit Perspektiven geflüchteter queerer Mädchen und Frauen
- Seite 14: Podcast-Reihe von Pro Asyl zu Themen und Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit

Termine

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Juni 2022

Im Juni 2022 bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder verschiedene Online-Veranstaltungen an. Für folgende Veranstaltungen werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-Kurzschulung: „Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge.“

Mittwoch, 08.06.2022, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: „Angebote für geflüchtete Frauen konzipieren.“

Donnerstag, 14.06.2022, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: „Abschiebungen“

Dienstag, 21.06.2022, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: „Ehrenamtliche Lernförderung für geflüchtete Schülerinnen.“

Mittwoch, 22.06.2022, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-AG: „Kommunale Unterbringung humaner gestalten – Kommunen in die Pflicht nehmen“

Mittwoch, 29.06.2022, 17:00 – 19:00 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen können der **Website des Flüchtlingsrats NRW** entnommen werden.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Flüchtlingsrat NRW lädt alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten zu seiner Mitgliederversammlung am 09.06.2022 von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr im Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum, ein. U. a. werden Referentinnen zum Thema Diskriminierung von Flüchtlingen durch soziale Entrechtung und zur aktuellen rechtlichen Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in NRW berichten. Die **Tagesordnung** der Veranstaltung findet sich auf der Website des Flüchtlingsrats.

Flüchtlingsrat NRW fordert Verbesserungen bei Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine

Der Flüchtlingsrat NRW hat im Rahmen eines **Artikels der Süddeutschen** vom 02.05.2022, der die Herausforderungen bei der Unterbringung Schutz-

suchender aus der Ukraine thematisiert, bemängelt, dass viele Flüchtlinge „immer noch sehr notdürftig untergebracht“ seien, beispielweise „in voll belegten Unterkünften und in Notunterkünften“. Außerdem gebe es Schwierigkeiten bei der privaten Unterbringung im eigenen Haushalt.

Begrüßungsschreiben an NRW-Abgeordnete

Der Flüchtlingsrat NRW hat sich mit Schreiben vom 20.05.2022 an alle Abgeordneten der demokratischen Parteien im neuen NRW-Landtag gewandt. Darin erklärt er seine Gesprächsbereitschaft mit den Parteien in dieser Legislaturperiode und fordert unter Verweis auf sein am 01.03.2022 veröffentlichtes **Forderungspapier** die Abgeordneten auf, sich für eine solidarische Flüchtlingspolitik einzusetzen. Insbesondere mahnt der Flüchtlingsrat NRW unter Bezugnahme auf im April 2022 formulierte **Forderungen** zur Unterbringung in Landesunterkünften die Abkehr vom Asyl-Stufenplan an.

Statement des Flüchtlingsrats NRW zum Sondierungspapier von CDU und Grünen

Am 30.05.2022 hat sich der Flüchtlingsrat NRW in einem **Statement** zu dem am 27.05.2022 veröffentlichten **Sondierungspapier** „Für die Zukunft von Nordrhein-Westfalen“ der CDU und der Grünen NRW geäußert. Bezüglich der Bereiche Migration, Integration und Flucht (S. 8-9) seien „einige gute Ansätze“ enthalten, die jedoch in den Koalitionsverhandlungen konkretisiert werden müssten. So wollen CDU und Grüne sich für eine „menschwürdige und auf Integration ausgerichtete Unterbringung von Geflüchteten“ einsetzen. Dazu sollen entsprechende Standards erarbeitet und eine schnelle Unterbringung in den Kommunen ermöglicht werden. Zudem sollen alle Bleiberechtsregelungen zum Erhalt einer Bleibeperspektive ausgeschöpft werden. Auch sollen die Kommunen über ein Landesaufnahmeprogramm im Einvernehmen mit dem Bund weitere Möglichkeiten erhalten, um Menschen in Notsituationen aufzunehmen. Der Flüchtlingsrat merkt an, dass sich großzügige Landesaufnahmeprogramme an unterschiedliche Flüchtlingsgruppen richten müssten. Zudem müsse allen Flüchtlingen ein Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Auch müsse Menschen ein

Bleiberecht ermöglicht werden, die z. B. aus Alters- oder Krankheitsgründen die Voraussetzungen nicht erfüllen könnten. Vorgriffserlasse zu den bestehenden aufenthaltsichernden Möglichkeiten müssten zügig verfasst werden. Zudem müssten Schutzsuchende schnellstmöglich, spätestens nach

drei Monaten, den Kommunen zugewiesen werden. Der Flüchtlingsrat NRW spricht sich außerdem für eine Abschaffung der Abschiebungshaft, ein Verbot von Abschiebungen in bestimmten Fällen sowie einen Landesabschiebungsstopp für bestimmte Flüchtlingsgruppen aus.

Aus aktuellem Anlass

Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl fordern Gleichbehandlung aller Flüchtlinge aus der Ukraine

In einer **Pressemitteilung** vom 24.05.2022 haben sich die Landesflüchtlingsräte, Pro Asyl und viele weitere Organisationen und Initiativen anlässlich der Innenministerkonferenz vom 01.- 03.06.2022 in Würzburg für ein zweijähriges Aufenthaltsrecht für alle Flüchtlinge aus der Ukraine ausgesprochen. Zudem müssten die Länder mit sofortiger Wirkung ihre rechtlichen Spielräume nutzen, um Schutzsuchenden mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der ukrainischen und Staatenlosen ein Aufenthaltsrecht zu ermöglichen. Der durch die Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung gewährte Aufenthalt bis zum 31.08.2022 sei zeitlich zu knapp bemessen, um Flüchtlingen, die nicht die Voraussetzungen für den vorübergehenden Schutz erfüllen, die Möglichkeit einzuräumen, ein Aufenthaltsrecht aus anderen Gründen zu erlangen. *„Drittstaatsangehörige und Staatenlose können aufgrund der unklaren Rechtslage und des damit einhergehenden restriktiven Verwaltungshandelns in Deutschland wenig Perspektiven im Hinblick auf Arbeit, Wohnung, Erwerb von Deutschkenntnissen, Ausbildung und Studium entwickeln. Dabei sind sie gleichermaßen von Krieg und Flucht betroffen wie ukrainische Staatsangehörige.“*, äußerte sich Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW.

Zahl der Flüchtlinge weltweit erstmals über 100 Millionen

Laut einer **Mitteilung** auf der Website des UNHCR Deutschland vom 23.05.2022 ist die Zahl der Flüchtlinge weltweit erstmals auf über 100 Millionen gestiegen. Nach einem aktuellen **Bericht** des Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC) umfasse diese Zahl sowohl Flüchtlinge und Asylsuchende als auch die insgesamt 53,2 Millionen Binnenvertriebenen. Gestiegen sei die Zahl durch den Krieg in der Ukraine und andere langwierige Konflikte in Ländern

wie Äthiopien, Burkina Faso, Myanmar, Nigeria, Afghanistan und der Demokratischen Republik Kongo. Filippo Grandi, Hochkommissar des Flüchtlingswerks, habe am gleichen Tag in Genf von einem „Rekord“, den es niemals hätte geben dürfen, gesprochen. *„Dies muss ein Weckruf sein, um zerstörerische Konflikte zu lösen und zu verhindern, Verfolgung zu beenden und die Ursachen zu bekämpfen, die unschuldige Menschen zur Flucht zwingen.“*, sagte Grandi.

Forderungen nach Schutz für LSBTIQ+-Flüchtlinge

Anlässlich des Internationalen Tags gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie (IDAHOTB) am 17.05.2022 hat der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge, Filippo Grandi, am gleichen Tag **dazu aufgerufen**, Schutzsuchenden LSBTIQ+-Personen Zuflucht zu gewähren. In vielen Ländern drohe ihnen Verfolgung und Diskriminierung, sodass sie zur Flucht gezwungen und bei dem Versuch, sich in anderen Ländern in Sicherheit zu bringen, vielen Risiken ausgesetzt seien. Grandi würdigte außerdem den Mut und das Engagement von LSBTIQ+-Rechtsorganisationen, die sich vor Ort um Schutzsuchende kümmern und forderte dazu auf, sie in ihrer Arbeit zu unterstützen. Der Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVB) hat anlässlich des IDAHOTB **Forderungen** an die Bundesregierung zur Verbesserung der Rechte von LSBTIQ gestellt. Punkt fünf der Forderungen beinhaltet die Sicherstellung der Rechte queerer Flüchtlinge. Konkret spricht sich der LSBVB gegen die Abschiebung von LSBTIQ in ihre Verfolgerstaaten aus. Der Entscheidungspraxis des BAMF unter Anwendung des unzulässigen Diskretionsgebots müsse Einhalt geboten werden. Auch müsse die Aufnahme von queeren Menschen aus Afghanistan beschleunigt und der Schutz von aus der Ukraine geflüchteten LSBTIQ, auch solchen aus Drittstaaten, gewährleistet werden.

Gesetzentwürfe der Linken zum Aufenthaltsrecht

Die Linke hat am 17.05.2022 zwei Gesetzentwürfe vorgelegt. Zum einen handelt es sich um den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (**Drucksache: 20/1851**), der die im Koalitionsvertrag versprochenen Erleichterungen des Bleiberechts umsetzen soll, um so weitere Abschiebungen potentiell bleibeberechtigter Menschen zu verhindern. Es werden zudem auch noch weitergehende Veränderungen der bisherigen Bleiberechtsregelungen formuliert. Zum anderen hat die Linke auch den Ent-

wurf eines Gesetzes zur Änderung der im Aufenthaltsgesetz vorgesehenen Regelung zur Vorlage von Deutschnachweisen beim Ehegattennachzug (**Drucksache: 20/1850**) eingereicht. Dabei stützt sie sich auf das im Koalitionsvertrag formulierte Vorhaben, zur Ehepartnerin nachziehenden Personen zu ermöglichen, den erforderlichen Sprachnachweis auch unverzüglich nach ihrer Ankunft erbringen zu können und nicht schon vor der Einreise. Es wird jedoch auch ein genereller Verzicht auf den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für möglich angenommen.

Aus den Initiativen

Statement zur Gleichbehandlung von Flüchtlingen

Am 12.05.2022 hat sich der Freundeskreis für Flüchtlinge Erkrath in einem **Statement** für die Gleichbehandlung von Flüchtlingen in Deutschland ausgesprochen. Zwar begrüßt die Initiative das große Engagement für ukrainische Schutzsuchende, mahnt jedoch, dass Doppelstandards in der Behandlung wachsendes Konfliktpotenzial mit sich bringen würden. So würden die seit Jahren ungestillten Bedarfe

von Flüchtlingen und Migrantinnen, die sich schon lange in Deutschland aufhalten, aktuell in den Hintergrund geraten und neue Potenziale, sowohl im Ehrenamt als auch in den behördlichen Vorgängen, zum Großteil nur für Flüchtlinge aus der Ukraine eingesetzt. Ungleichbehandlung stünde der Integration aller Menschen im Wege.

Europa

Machbarkeitsstudie über die Schaffung eines unabhängigen Menschenrechtsmechanismus an den EU-Außengrenzen

Laut einer **Pressemittteilung** von Pro Asyl vom 04.05.2022 ist am gleichen Tag eine von der Organisation mitfinanzierte **Machbarkeitsstudie**, in der die Schaffung eines unabhängigen Überwachungsmechanismus des Grenzschutzes an den EU-Außengrenzen vorgeschlagen wird, dem Europaparlament vorgestellt worden. Zur Beobachtung systematischer Menschenrechtsverletzungen an den Außengrenzen, über die bislang vor allem Journalistinnen und NGOs berichtet hätten, solle aus bereits bestehenden Institutionen aus den Mitgliedstaaten, beispielweise Ombudsfrauen, Mitgliedern der nationalen Stelle gegen Folter oder der Menschenrechtskommissionen, ein Konsortium gebildet werden. Dieses müsste mit einem umfassenden Mandat ausgestattet sein und Ermittlungsbefugnisse für alle Orte und Situationen innehaben. Die Kosten dafür müsse die EU tragen. Die in der Studie formulierten Empfehlungen und Vor-

schläge könnten im Rahmen eines zweijährigen Pilotprojektes an einer EU-Außengrenze erprobt werden. Dazu seien EU-Mittel in Höhe von ca. 3 Millionen Euro notwendig. Einem von Pro Asyl am 04.05.2022 geführten **Interview** mit dem Koordinator der Studie können weitere Informationen entnommen werden. Vor dem Hintergrund systematischer Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen berichtet Pro Asyl in einem **Artikel** vom 05.05.2022 zudem über den Rücktritt des seit 2015 amtierenden Frontex-Chef Fabrice Leggeri. Zuletzt sei durch Ermittlungen des EU-Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und Investigativrecherchen europäischer Medien die Verwicklung von Frontex in völkerrechtswidrige Zurückweisungen an den Außengrenzen aufgedeckt worden. Dies habe die Agentur zuvor immer wieder zurückgewiesen und Beweise vertuscht oder sogar manipuliert. Mit Verweis auf die am Vortag vorgestellte Studie plädiert Pro Asyl in einer **Pressemittteilung** von 05.05.2022 für eine umfangreiche Reformierung der EU-Grenzschutzagentur, die vor allem deren parlamentarische und demokratische

Kontrolle beinhalte. Zudem müsse das sich aktuell etwa auf eine Höhe von 750 Millionen Euro jährlich belaufende Frontex-Budget gekürzt und auch zugunsten der Einrichtung eines zivilen europäischen Seenotrettungsdienstes genutzt werden.

Pro Asyl zur Situation von Flüchtlingen an der serbisch-ungarischen Grenze

In einem **Artikel** vom 11.05.2022 berichtet Pro Asyl über menschenrechtswidrige „Pushbacks“ an der ungarisch-serbischen Grenze. Ungarn verstoße durch ein Gesetz, das seit 2016 „Pushbacks“ an der Grenze und seit 2017 auch landesweit erlaube, gegen europäisches und internationales Recht. Zwar habe das Land seine Transitzone am Grenzübergang Röszke aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs aus Mai 2020 geschlossen, in diesem Zuge jedoch auch bewirkt, dass Asylsuchende zunächst eine „Absichtserklärung“ zur Stellung eines Asylantrags bei der ungarischen Botschaft in Belgrad oder Kiew einreichen müssten. Dass der EuGH in einem weiteren Urteil im Jahr 2021 außerdem die Rechtswidrigkeit von „Pushbacks“ festgestellt habe, sei von der ungarischen Regierung ignoriert worden. Flüchtlinge ohne gültigen Aufenthaltstitel würden weiterhin nach Serbien zurückgebracht, wenn sie von den ungarischen Behörden im Grenzgebiet aufgegriffen würden. Gemeinsam mit einem Mitglied des Helsinki Komitees, einer ungarischen NGO, habe sich eine Reporterin von Pro Asyl einen Eindruck von der Situation an der Grenze gemacht und mit Flüchtlingen vor Ort gesprochen. Diese hätten über ihre Versuche nach Ungarn zu gelangen und das gewaltsame Vorgehen der ungarischen Polizei beim Zurückdrängen der Schutzsuchenden nach Serbien berichtet. Am 09.05.2022 hat statista.de eine **Grafik** veröffentlicht, welche die Gesamtzahl der Asylanträge in Ungarn für den Zeitraum Februar 2021 bis Februar 2022 darstellt. Der Statistik ist zu entnehmen, dass für den gesamten Zeitraum monatlich nie mehr als fünf Asylanträge in Ungarn gestellt worden sind.

Großbritannien und Dänemark planen Externalisierung der Flüchtlingsaufnahme

Wie einem **Artikel des Migazins** vom 04.05.2022 zu entnehmen ist, plant Dänemark, Flüchtlinge für die Dauer des Asylverfahrens in Drittstaaten auszufliegen. Das dänische Parlament habe im Juni 2021 auf Initiative der sozialdemokratischen Ministerpräsidentin Mette Frederiksen ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Diesbezüglich sei eine entsprechende

Kooperation mit Ruanda vereinbart worden. Wie aus einem **Artikel** vom 27.04.2022 auf euronews hervorgeht, habe Dänemark zudem mit dem Kosovo einen Vertrag abgeschlossen, der die Unterbringung von bis zu 300 Abschiebungshäftlingen im kosovarischen Gefängnis Gjilan vorsehe. Eine Absichtserklärung zur Anmietung der Haftplätze sei bereits im Dezember 2021 unterschrieben worden. Die ersten Flüchtlinge sollen Anfang 2023 in den Kosovo gebracht werden. Im Rahmen eines Gesprächs mit dem **Deutschlandfunk** am 04.05.2022 kam der Migrationsexperte Franck Düvell zu der Einschätzung, dass Dänemark wegen einer Ausstiegsklausel zwar nicht an EU-Recht gebunden sei, das Vorhaben bei einer Umsetzung jedoch am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte scheitern werde. Er bezeichnete die Vorgehensweise Dänemarks, asylpolitische Probleme in Drittstaaten auszulagern, als europäischen Trend, der bereits seit zwei Jahrzehnten praktiziert werde. Bereits am 15.04.2022 berichtete der **Spiegel**, dass Großbritannien im Rahmen einer am 14.04.2022 beschlossenen „Migrationspartnerschaft“ mit Ruanda Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren in das ostafrikanische Land ausfliegen wolle. Selbst bei einem positiven Bescheid könnten Schutzsuchende dann nicht nach Großbritannien zurückkehren, sondern müssten in Ruanda bleiben, wo ihnen von der britischen Regierung finanzierte Unterkünfte, Verpflegung und Ausbildungsmöglichkeiten gestellt würden.

Seenotrettung auf den Weltmeeren

In einem **Artikel** vom 29.04.2022 thematisiert der UNHCR die steigende Zahl von Todesfällen bei Meeresüberfahrten nach Europa. Wie aus einem am gleichen Tag veröffentlichten **Bericht** der Organisation „Protection, saving lives, & solutions for refugees in dangerous journeys: Routes towards the Western & Central Mediterranean Sea“ (Stand: April 2022) hervorgeht, seien 2021 1.924 Menschen auf der zentralen und westlichen Mittelmeerroute, 1.153 Flüchtlinge auf der nordwestafrikanischen Seeroute zu den Kanarischen Inseln ums Leben gekommen oder würden als vermisst gelten. Seit Anfang dieses Jahres belaufe sich diese Zahl auf 478 Menschen.

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Hakan Demir bekräftigt in einem **Artikel des Migazins** vom 03.05.2022 die Notwendigkeit einer öffentlich finanzierten europäischen Seenotrettungsmission im Mittelmeer. Schiffbrüchige Flüchtlinge aus Seenot zu befreien sei Aufgabe aller EU-Länder. Bis dies realisiert

werde, müsse jedoch die private Seenotrettung gestärkt werden. Dies könnte laut Demir auch durch die Militärmission EUNAVFOR MED IRINI (IRINI) geschehen, da diese zukünftig vor der gesamten libyschen Küste nahe der typischen Fluchtrouten operiere. Nach einem **Beschluss** des Bundestags vom 29.04.2022 werde sich die Bundeswehr weiterhin an der Mission beteiligen. Die Seenotrettung ist jedoch anders als bei der Vorgängermission SOPHIA keine festgelegte Aufgabe der IRINI-Mission, wie sich einem **Beitrag** des RND vom 30.03.2022 entnehmen lässt.

In einem **Artikel** vom 19.05.2022 thematisiert Pro Asyl die systematische Kriminalisierung ziviler Seenotretterinnen und spricht sich für die sofortige Einstellung der gegen sie laufenden Gerichtsverfahren aus. Ihnen und auch Schutzsuchenden würde in vielen Fällen „Beihilfe zur illegalen Einreise“ vorgeworfen werden. Pro Asyl fordert auch, alle Flüchtlinge, die wegen des Steuerns eines Bootes inhaftiert worden seien, unverzüglich freizulassen. Dass Schutzsuchende und Seenotretterinnen überhaupt inhaftiert oder angeklagt werden könnten, sei auch auf die EU-Verordnungen zur Bekämpfung von Schleuserei zurückzuführen, die den Mitgliedstaaten zu viel Spielraum für die Umsetzung restriktiver nationaler Gesetzgebungen geben würden. Diese müssten deshalb dringend überarbeitet werden. Die ehemalige Einsatzleiterin der Rettungsmissionen des im August

2017 von den italienischen Behörden festgesetzten Seenotrettungsschiff „luventa“ berichtet in einem **Artikel** von Pro Asyl vom 20.05.2022 über den Vorgang der Beschlagnahmung und die Hintergründe des Ermittlungsverfahrens und der Anklage gegen die Crew der „luventa“.

Das **Migazin** berichtete am 24.05.2022, dass die „Ocean Viking“ am Vortag mit 232 Flüchtlingen an Bord auf die Zuweisung eines Hafens in Europa gewartet habe. Zuletzt habe das Schiff am 22.05.2022 75 Menschen vor der libyschen Küste aus Seenot befreit. Ein junger Flüchtling sei aufgrund schwerer Verletzungen, die er in Libyen erlitten habe, evakuiert und zur Behandlung in ein Krankenhaus gebracht worden. Bereits am 19.05.2022 habe die „Ocean Viking“ 158 Flüchtlinge aus dem Mittelmeer gerettet. Wie einem **Beitrag** auf evangelisch.de vom 19.05.2022 zu entnehmen ist, habe die „Geo Barents“ mit 471 Flüchtlingen an Bord nach sieben Tagen des Wartens am Abend des 18.05.2022 den Hafen der sizilianischen Stadt Augusta zugewiesen bekommen. Am 09.05.2022 berichtete **die Zeit**, dass nach Angabe der Hilfsorganisation Caminando Fronteras 44 Flüchtlinge bei einem Bootsunglück vor der Küste der Westsahara ums Leben gekommen seien. Die marokkanischen Behörden hätten 12 Überlebende aufgegriffen.

Deutschland

Pro Asyl fordert sofortige Umsetzung des Koalitionsvertrages zum Familiennachzug

In einer **Pressemitteilung** vom 13.05.2022 fordert Pro Asyl anlässlich des Tags der Familie am 15.05.2022 die Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag zugesagte Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens zum Familiennachzug noch vor der parlamentarischen Sommerpause in die Tat umzusetzen. Dies sei auch ohne Gesetzesänderung möglich. *„Es geht um Familien, die seit Jahren auseinandergerissen sind. Jeder Tag, den sie länger auf ihre Ehepartner, Kinder oder Eltern warten, ist für sie ein Tag voller Sehnsucht, Sorgen und Ängste. In Afghanistan festsitzende Familienangehörige sind aufgrund der Verfolgung durch die Taliban in Lebensgefahr.“*, äußerte sich Günter Burkhardt, Geschäftsführer von Pro Asyl. Noch immer würden Angehörige von Flüchtlingen zum Teil jahrelang auf Termine zur

Antragstellung warten und sich zur Beschaffung der dazu notwendigen Dokumente in Lebensgefahr begeben. Mit diesen Hürden seien aktuell Schutzsuchende aus Afghanistan konfrontiert, die faktisch nur noch die Möglichkeit hätten, Anträge für ein Visum zum Familiennachzug in der deutschen Botschaft in Pakistan zu stellen, wo die Wartezeit nach Aussage der Bundesregierung im März 2022 über ein Jahr betrage. Pro Asyl fordert aus diesem Grund, Schutzsuchenden aus Afghanistan die Möglichkeit einzuräumen, in jeder für sie erreichbaren deutschen Auslandsvertretung einen Visumsantrag stellen zu können. Unabhängig von der Situation afghanischer Flüchtlinge müssten prinzipiell transparente Wege für die Terminbuchung und Beantragung von Visa geschaffen werden. In einem **Artikel** vom 13.05.2022 gibt Pro Asyl anhand einiger Fallbeispiele Einblicke in

die Situation von Familienangehörigen, die um ihre Wiedervereinigung kämpfen.

Rechtskreiswechsel für Flüchtlinge aus der Ukraine

Nach dem Beschluss des **Bundestags** vom 12.05.2022, hat am 20.05.2022 auch der **Bundesrat** dem **Gesetzentwurf** der Bundesregierung für einen finanziellen Sofortzuschlag für Kinder und eine Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme zugestimmt. Ukrainische Flüchtlinge mit (beantragtem) „vorübergehendem Schutz“ werden demnach ab dem 01.06.2022 Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) erhalten. Zur Entlastung der Kommunen sei die **Übergangsfrist** für den Wechsel ukrainischer Flüchtlinge vom AsylbLG ins SGB II bis Ende Oktober 2022 verlängert worden.

Im Vorfeld der Abstimmung hatte Pro Asyl in einer **Pressemitteilung** vom 12.05.2022 die Abschaffung des AsylbLG gefordert und für die Gleichstellung aller Flüchtlinge plädiert. *„Die Eingliederung der ukrainischen Geflüchteten in die normale Sozialhilfe ist richtig – denn nur so wird ein möglichst selbstbestimmtes Leben und gleichberechtigte Teilnahme an der Gesellschaft ermöglicht. Doch vielen anderen Geflüchteten wird dies weiterhin verweigert – sie unterliegen verschiedensten Einschränkungen während des Asylverfahrens, darunter den reduzierten Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes“*, kommentierte Wiebke Judith, Leiterin des Teams Recht & Advocacy der Organisation. Bei der Umsetzung des „Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetzes“ zeichnen sich zudem laut Pro Asyl einige Hindernisse für Flüchtlinge aus der Ukraine ab. So sei ein Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG bzw. eine Fiktionsbescheinigung Voraussetzung für einen Leistungsbezug. Die Ausländerbehörden würden zurzeit jedoch in vielen Fällen gar keine formgerechte Fiktionsbescheinigung ausstellen. Aufgrund der Vielzahl der Antragstellungen komme es zudem zu Verzögerungen bei der Registrierung der Flüchtlinge, Anträge von Nicht-Ukrainerinnen, die vor dem Krieg geflohen seien, würden oft gar nicht erst geprüft. Somit könne es zu einer verspäteten Auszahlung von Sozialleistungen kommen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat am 23.05.2022 eine **Weisung** zum Rechtskreiswechsel vom AsylbLG ins SGB II für Menschen mit (beantragtem) „vorübergehendem Schutz“ nach § 24 AufenthG veröffent-

licht. Das Netzwerk Berlin hilft hat auf seiner **Website** eine Übersicht zu den beschlossenen Änderungen zusammengestellt, die den Wechsel des Rechtskreises für Leistungen vom AsylbLG zum SGB betreffen. Auch der Paritätische Gesamtverband hat am 17.05.2022 eine **Fachinfo** für den Bezug von Leistungen der Eingliederungshilfe für aus der Ukraine Geflüchtete veröffentlicht. Beim Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe würden weiterhin Fragen offenbleiben. So sei ein ermessensfreier Zugang nur für Ausländerinnen vorgesehen, die im Besitz eines befristeten Aufenthaltstitels seien und sich „(...) voraussichtlich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten“. Die GGUA Flüchtlingshilfe hat in Form einer tabellarischen Übersicht eine aktualisierte **Arbeitshilfe** (Stand: 23.05.2022) veröffentlicht, in der für die unterschiedlichen Gruppen die ab 01.06.2022 geltenden Zugänge zu den jeweiligen Leistungssystemen und andere Rechtsfolgen dargestellt werden. Der GKV-Spitzenverband informiert in einem **Rundschreiben** vom 20.05.2022 über die neuen Regelungen für den Zugang von Flüchtlingen aus der Ukraine zur gesetzlichen Krankenversicherung als Pflicht- bzw. freiwilliges Mitglied oder zur Gesundheitsversorgung im Rahmen des SGB XII-Systems und auch zu Fragen der studentischen Versicherung und der Familienversicherung.

BMI plant Bundesaufnahmeprogramm für jährlich 5.000 Afghaninnen

Wie der **Spiegel** am 29.04.2022 berichtete, gehe aus einem Schreiben des Bundesinnenministeriums (BMI) an Parlamentarierinnen hervor, dass im Rahmen des im Koalitionsvertrags vereinbarten Aufnahmeprogrammes für Afghaninnen geplant werde, jährlich maximal 5.000 gefährdeten afghanischen Flüchtlingen die Einreise nach Deutschland zu gewähren. Auf Anfrage des Spiegel habe das BMI mitgeteilt, dass die Kernelemente des Programms derzeit abgestimmt würden. So sei offenbar noch nicht geklärt, wer als Familienmitglied zählen soll. In einer **Pressemitteilung** vom gleichen Tag äußerte sich Pro Asyl mit Empörung zu der angekündigten Anzahl an Aufnahmen. *„So wird ein Bundesaufnahmeprogramm zur Alibiveranstaltung. Das sind gerade einmal rund 1.000 Fälle, mit Familienangehörigen 5.000 Personen.“*, sagte Günter Burkhardt, Geschäftsführer von Pro Asyl. Durch den zu eng gestrickten Finanzrahmen des BMI könne das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel, Afghaninnen, die der Bundesrepublik Deutschland im Ausland als Partnerinnen zur Seite

standen, zu schützen, nicht umgesetzt werden. Es sei „skandalös“, dass das BMI aufgrund der fehlenden politischen Einigung auf eine Größenordnung für 2022 und die Folgejahre bei der Planung mit einer Kostenkalkulation für 5.000 Personen ansetze. In einer **Pressemitteilung** vom 20.05.2022 kritisiert Pro Asyl abermals die unzureichenden Haushaltsplanungen und fordert die Erweiterung der Beschlüsse des Haushaltsausschusses.

Kontaktstelle für Flüchtlinge aus der Ukraine mit Behinderung und/oder Pflegebedarf

Wie aus einer **Pressemitteilung** des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 04.05.2022 hervorgeht, hat das Deutsche Rote Kreuz im Auftrag und mit Förderung des BMG und Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eine **Kontaktstelle** für Flüchtlinge aus der Ukraine mit Behinderung und/oder Pflegebedürftigkeit eingerichtet, über die Betroffenen schnell passende Hilfsangebote vermittelt werden sollen. Zudem solle mittels eines Monitorings über bereits erfolgte und anstehende Transporte von Pflegebedürftigen aus der Ukraine nach Deutschland Transparenz über die Bedarfe der Flüchtlinge hergestellt werden. In den Bundesländern solle durch den Aufbau von Landeskoordinierungsstellen die bedarfsgerechte Unterbringung koordiniert werden.

Pro Asyl und Connection e. V. fordern Schutz für Militärdienstentzieherinnen und Kriegsdienstverweigerinnen aus Russland, Belarus und Ukraine

Pro Asyl und das Kriegsdienstverweigerungs-Netzwerk Connection e. V. haben in einer **Pressemitteilung** vom 19.05.2022 begrüßt, dass das Bundesinnenministerium am 17.05.2022 in einer **Stellungnahme** an den Innenausschuss des Bundestags russischen Deserteurinnen Schutz zugesagt hat. Gleichzeitig bemängeln die Organisationen jedoch die fehlenden Schutzzusagen für Militärdienstflüchtige aus Russland, Kriegsdienstverweigerinnen und sich dem Militärdienst entziehende Personen aus Belarus und der Ukraine. Zudem fehle ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zum Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung.

Studie: „Rassistische Realitäten. Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander?“

In einer **Pressemitteilung** vom 05.05.2022 hat das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) seine **Auftaktstudie** zum Nationa-

len Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa) „Rassistische Realitäten – wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander?“ vorgestellt. Die Ergebnisse der Studie würden zeigen, dass rassistische Vorstellungen in Deutschland immer noch weit verbreitet seien, es aber auch ein wachsendes Bewusstsein dafür gebe, dass Rassismus existiere und viele Menschen bereit seien, sich aktiv gegen Rassismus zu engagieren. Zwei Drittel der Bevölkerung seien bereits durch eigene Erfahrungen, Beobachtungen oder Schilderungen aus dem näheren Umfeld mit Rassismus in Berührung gekommen. So hätten nach eigener Aussage 22 % der Gesamtbevölkerung Rassismus erfahren, 45 % einen rassistischen Vorfall beobachtet und 49 % sei von Menschen aus dem näheren Umfeld von deren rassistischen Erfahrungen berichtet worden. 47 % der Befragten hätten in den vergangenen fünf Jahren schon einmal einer rassistischen Aussage im Alltag widersprochen und 35 % seien bereit, dies zu tun. 70 % hätten angegeben, sich gegebenenfalls auf unterschiedliche Weise gegen Rassismus zu engagieren. Dieses Engagementpotenzial sei vor allem in den jüngeren Altersgruppen hoch. Die Studie, eine **Zusammenfassung** der zentralen Ergebnisse und weitere Informationen sind auf der **Website** des Nationalen Diskriminierungs- & Rassismusmonitors zu finden.

Kleine Anfragen zum Schutz von Flüchtlingen vor Menschenhandel

In ihrer **Antwort** vom 25.04.2022 (Drucksache: 20/1559) auf eine Kleine Anfrage der CDU-CSU-Fraktion stellt die Bundesregierung die von ihr ergriffenen Maßnahmen zum Schutz von aus der Ukraine einreisenden Flüchtlingen, vor allem Frauen und Kindern, vor Menschenhandel dar. Um Flüchtlinge vor Ausbeutung, Menschenhandel, Zwangsprostitution und sexualisierter Gewalt zu schützen, seien die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt und die zuständigen Landespolizeistellen sensibilisiert worden und würden entsprechenden Hinweisen konsequent nachgehen. Auch seien Informations- und Hilfe-Portale eingerichtet worden, die als Anlaufstellen und auch zur Sensibilisierung von Risikogruppen dienen würden.

Einer **Antwort** der Bundesregierung vom 04.05.2022 (Drucksache: 20/1670) auf eine Kleine Anfrage Abgeordneter und der Fraktion die Linke sind Informationen zu den Plänen der Bundesregierung für die Bekämpfung von Menschenhandel zu entnehmen. Ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren,

Frauen und Jugend (BMFSFJ) am Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) gefördertes Projekt zur Einrichtung zweier unabhängiger Berichterstattungsstellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und zu

Menschenhandel befinde sich aktuell in der Erprobungsphase. Ende 2022 sollen die Berichterstattungsstellen ihre Arbeit aufnehmen.

Nordrhein-Westfalen

Flüchtlinge aus der Ukraine in NRW

Einem **Artikel von RP online** vom 24.05.2022 ist zu entnehmen, dass es in NRW weiterhin Schwierigkeiten bei der Registrierung ankommender Flüchtlinge aus der Ukraine gebe. So habe der Landkreistag NRW etwa bemängelt, dass es immer noch zu wenige Stationen zur digitalen Registrierung gebe und zusätzlich Computerstörungen den Prozess verlangsamt hätten. Laut Landesflüchtlingsministerium habe NRW ca. 150.000 Flüchtlinge aufgenommen, etwa 60.000 davon seien bisher registriert. Die Verzögerungen bei der Registrierung seien auch vor dem Hintergrund des im Juni bevorstehenden Rechtskreiswechsels problematisch, durch den Flüchtlingen aus der Ukraine der Zugang zu regulären Sozialleistungen wie Hartz IV ermöglicht werde. Außerdem könne es durch die Vielzahl an Antragsstellerinnen in NRW zu Engpässen in den Jobcentern kommen. *„Die Kommunen haben mehrfach darauf hingewiesen, dass es bei der Umstellung ruckeln wird. Bei einem Systemwechsel in dieser Größenordnung ist das auch gar nicht anders möglich“*, äußerte sich Christof Sommer, Hauptgeschäftsführer des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebunds.

Am 06.05.2022 hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) sein aktuelles **Informationsblatt** zum Themenkomplex Ukraine veröffentlicht. Am 04.05.2022 hatte das MKFFI in einem **Länderrundschreiben** auf **NRW-spezifische Ergänzungen**

der Hinweise der Bundesministeriums des Inneren und für Heimat (BMI) vom 14.03.2022, aktualisiert am 14.04.2022, zur Umsetzung des § 24 AufenthG hingewiesen. Für die Ausländerbehörden in NRW sei die ergänzte Fassung verbindlich. Daraus geht u. a. hervor, dass vor der Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung bis auf Weiteres nur eine Erfassung im Ausländerzentralregister und keine erkenntnisdienliche Behandlung notwendig sei.

Angebote der Traumaambulanzen für traumatisierte Flüchtlinge aus der Ukraine

Wie aus einer **Pressemitteilung** der Landesregierung NRW vom 06.05.2022 hervorgeht, bieten das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium und die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) von Krieg und Flucht traumatisierten Flüchtlingen aus der Ukraine Zugang zur Erstversorgung in den Traumaambulanzen. Betroffene könnten neben psychotherapeutischen Einzelbehandlungen auch Gruppentherapien und Behandlungen durch niedergelassene Ärztliche oder Psychologische Psychotherapeutinnen mit entsprechender Sprachkompetenz in Anspruch nehmen. Das Gesundheitsministerium finanziere die Angebote zunächst durch Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro. Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden sich auf der **Website des LVR**.

Rechtsprechung und Erlasse

Erlass Niedersachsen: Vorgriff auf Bleiberechtsregelung

Am 02.05.2022 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport einen **Vorgriffserlass** zum „Aufenthaltsrecht: Vorgriffsregelung; Erteilung einer Ermessensduldung im Vorfeld zur Neuregelung der Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration (§ 25b AufenthG) und bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden (§ 25a AufenthG) sowie

der Aufenthaltsgewährung im Rahmen eines „Chancen-Aufenthaltsrechts“ an die Ausländerbehörden in Niedersachsen gesendet. Um zu vermeiden, dass gegen gut integrierte Geduldete bzw. langzeitgeduldete Ausländerinnen, die nach derzeitigem Wissensstand unter die geplanten Erweiterungen der Bleiberechtsregelungen fallen würden, aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet werden, werden die Ausländerbehörden bis zum Übergang der Neurege-

lungen in die Gesetzgebung dazu angehalten, entsprechenden Personen ab sofort eine Ermessensdul- dung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG zu erteilen.

Erlass Schleswig-Holstein: Passbeschaffung Afgha- nistan

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, In- tegration und Gleichstellung Schleswig-Holstein hat in einem **Erlass** vom 02.05.2022 erneut darauf hinge- wiesen, dass aufgrund der fortbestehenden prakti- schen Unmöglichkeit der Passausstellung seitens der

afghanischen Botschaft und der nicht absehbaren La- geentwicklung in Afghanistan, afghanischen Staats- angehörigen die Passbeschaffung derzeit nicht zu- mutbar sei. In begründeten Einzelfällen solle Afgha- ninnen ein Reiseausweis für Ausländerinnen erteilt werden. Dieser solle jedoch grundsätzlich nicht für Afghanistan gelten, es sei denn, dass ausnahmsweise die Erstreckung des Geltungsbereichs auf Afghanis- tan gerechtfertigt sei.

Zahlen und Statistik

Flüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland

Nach einem **Artikel der Welt** vom 14.05.2022 hat das Bundesinnenministerium (BMI) gegenüber der Welt am Sonntag geäußert, dass von den seit dem 24.02.2022 und bis zum 11.05.2022 insgesamt 727.205 neu im Ausländerzentralregister (AZR) er- fassten Flüchtlinge 714.998 ukrainische Staatsange- hörige (98,3 %) seien. Bei ungefähr 40 % der einge- reisten Ukrainerinnen handelt es sich laut BMI um Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Circa 81 % der Erwachsenen seien Frauen und 7 % über 64 Jahre alt. Viele dieser Flüchtlinge aus der Ukraine könnten aber nach Aussage des BMI in andere EU- Staaten weitergereist oder in die Ukraine zurückge- kehrt sein. Unter den im AZR erfassten Ukraine- Flüchtlingen sind laut Innenressort ca. 282.000 Per- sonen vollständig mit biometrischen Merkmalen re- gistriert, von weiteren Personen die persönlichen Daten, jedoch noch keine biometrischen Merkmale (Fingerabdruck) erfasst worden. Wie aus einem **Arti- kel des Migazins** vom 01.05.2022 hervorgeht, hat Bundesinnenministerin Nancy Faeser am 29.04.2022 im RTL/ntv-„Frühstart“ angegeben, dass täglich ca. 20.000 Flüchtlinge von Polen aus wieder zurück in die Ukraine kehren würden, darunter auch solche, die sich zuvor in Deutschland aufgehalten hätten.

Schutzgewährung 2021 in den EU-Ländern

Am 04.05.2022 hat die EU-Statistikbehörde Eurostat die **Asylzahlen für das Jahr 2021** bekannt gegeben. Demnach ist 2021 267.360 Schutzsuchenden ein Schutzstatus in den EU-Staaten gewährt worden. Dies entspricht einem Rückgang von 5 % im Ver- gleich zum Vorjahr (281.055 Schutzgewährungen). Im Jahr 2021 wurden insgesamt 630.600 Asylanträge gestellt. Dies entspricht einer Zunahme um 33.5% im

Vergleich zum Vorjahr. In den EU-Mitgliedstaaten wurden 2021 523.200 erstinstanzliche Entschei- dungen über Asylanträge und 197.200 endgültige Ent- scheidungen im Anschluss an einen Rechtsbehelf oder ein Prüfungsverfahren getroffen. Erstinstanzli- che Entscheidungen führten dazu, dass 202.200 Per- sonen einen Schutzstatus erhielten, weitere 65.100 erhielten einen Schutzstatus in Berufungs- oder Prü- fungsverfahren. Mit 69.140 Schutzgewährungen (26 %) stand die Gruppe der syrischen Flüchtlinge an er- ster Stelle, gefolgt von Afghaninnen mit 53.605 Schutzgewährungen (20 %). Deutschland stellte mit 33 % die meisten positiven Bescheide aus, gefolgt von Frankreich (17 %), Italien (12 %), Spanien (8 %) sowie Österreich und Griechenland (beide 7 %). Zu- dem sind in den Mitgliedstaaten 23.255 Asylanträge von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen regi- striert worden. Dabei wurde ein deutlicher Anstieg von 72 % verzeichnet. Dies sei vor allem darauf zu- rückzuführen, dass eine Großzahl von Kindern und Jugendlichen alleine aus Afghanistan geflohen sind.

Asylgeschäftsstatistik des BAMF für April 2022

Am 06.05.2022 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die **Asylzahlen für den April 2022** bekannt gegeben. Insgesamt wurden 13.056 Asylanträge gestellt, davon 11.359 Erstanträge und 1.697 Folgeanträge. Im Vergleich zum Vormonat sank die Anzahl der Asylerstanträge um 19,6 %. Ins- gesamt hat das BAMF im April über die Asylanträge von 16.434 Personen (Vormonat: 19.544; Vorjah- resmonat: 16.959) entschieden.

Grafische Übersicht zu Asylentscheidungen in Deutschland von Januar bis April 2022

Statista.de hat im Mai 2022 einen **Grafik** zu den Entscheidungen über Asylanträge in Deutschland von Januar bis April 2022 veröffentlicht. Die Zahlen beruhen auf den Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Im Jahr 2022 sind 25,9 % aller Asylanträge in einer Sachentscheidung in Deutschland abgelehnt worden. Zudem wurden 27 % der Asylanträge durch eine formelle Entscheidung abgelehnt. Die Ablehnungsquote lag somit bei rund 52,9 %. Die unbereinigte Gesamtschutzquote lag somit im gleichen Zeitraum bei 47,1 %.

Anstieg politisch motivierter Kriminalität im Jahr 2021

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat in einer **Pressemitteilung** vom 10.05.2022 die bundesweiten Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität im Jahr 2021 vorgestellt. Die Zahl der Straftaten sei im vergangenen Jahr um über 23 % auf 55.048 Delikte angestiegen und befinde sich seit der Einführung der Statistik 2001 auf ihrem Höchststand. Auch die Anzahl politisch motivierter Gewalttaten habe sich um 16 % auf 3.889 Delikte erhöht. Aus dem vom BMI veröffentlichten **Bericht** (Stand: 10.05.2022) geht hervor, dass von insgesamt 55.048 erfassten Straftaten im Jahr 2021 mit 21.964 (41 %), die meisten von Rechtsextremistinnen begangen worden seien. Allerdings sei die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um 6,95 % gesunken. Die Zunahme an politisch motivierten Straftaten folge aus Straftaten, die nicht den

klassischen Bereichen der politisch rechts oder politisch links motivierten Kriminalität zugeordnet werden könnten (z.B. in Zusammenhang mit der Covid 19-Pandemie oder Wahlen). Diese seien 2021 mit einem Zuwachs von 147,44 % auf 21.339 aller erfassten Fälle gestiegen (ca. 40 %). Im Bereich der Hasskriminalität sei die Anzahl der Straftaten um rund 2 % auf 10.501 angestiegen. In diese Kategorie fallen u. a. auch ausländerfeindliche (4.735) antiziganistische (109), fremdenfeindliche (9.236) und rassistisch motivierte (2.782) Straftaten. Ein ähnliches Bild zeichnet sich für das Jahr 2021 auch für das Bundesland NRW ab. So ist laut einer **Pressemitteilung** der Opferberatung Rheinland und dem Verband BackUp vom 05.05.2022 die Zahl rassistischer, antisemitischer und anderer menschenfeindlich motivierter (kurz: rechter) Gewalttaten im Jahr 2021 „besorgniserregend“ angestiegen. Es sei eine Zunahme rechter Gewalttaten von 7,6 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Wie auch 2020 sei Rassismus mit 62,4 % aller registrierten Gewalttaten im Jahr 2021 das am häufigsten erfasste Tatmotiv, gefolgt von Angriffen gegen politische Gegnerinnen (16 %), sozialdarwinistisch motivierten Taten (8 %) und antisemitisch motivierten Angriffen (5,6 %). Körperverletzungsdelikte würden mit 74,2 % der Angriffe den höchsten Anteil ausmachen. Die meisten dieser Taten seien in Köln (32), Düsseldorf (23), Dortmund (19) und Essen (14) registriert worden. Ausführliche Informationen sind dem **Hintergrundpapier** zum Monitoring der Gewalttaten zu entnehmen.

Materialien

Fremdsprachige Gesundheitsinfos

Das Landeszentrum Gesundheit NRW stellt auf seiner Website **Gesundheitsinformationen** (letzte Aktualisierung: 06.05.2022) auf verschiedenen Sprachen zur Verfügung, die den Zugang zum deutschen Gesundheitssystem erleichtern sollen und über Gesundheitsförderung, Prävention, Gesundheitsversorgung sowie einzelne Erkrankungen informieren. Dies geschieht mit Hilfe von Printmedien, wie zum Beispiel Flyern und Broschüren, aber auch über Bilder und Grafiken oder in kurzen Filmsequenzen.

Europäische Maßnahmen zur Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen

Am 06.05.2022 hat der European Council on Refugees and Exiles (ECRE) sein **Informationspapier** mit Maßnahmen, welche von den europäischen Ländern ergriffen wurden, um die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine zu fördern, aktualisiert.

Hilfsangebote für Eltern und Kinder aus der Ukraine

Auf der Website **gefluechtetenhilfe.de** finden sich kostenlose Informationen zu Angeboten in Deutschland für Flüchtlinge mit einem lebensbedrohlich erkrankten Kind und für Kinder in Trauer oder trauernde Eltern. Die Informationen werden auf

Deutsch, Ukrainisch und Russisch zur Verfügung gestellt.

Regelungen für unbegleitete und begleitete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat am 04.05.2022 eine aktualisierte Version der **Punktuation** „Unbegleitet und begleitet nach Deutschland einreisende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine in der Kinder- und Jugendhilfe“ veröffentlicht. Darin werden alle relevanten Regelungsbereiche in Bezug auf Leistungen und Pflichten der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt, u. a. die Klärung des Sorgerechts, die Inobhutnahme und der Verbleib der Kinder und Jugendlichen sowie die Kostenerstattung. Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) hat zudem weiterführende **Informationen und Materialien** zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit aus der Ukraine geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien zusammengestellt.

Tipps für Eltern zur Erziehung ihrer Kinder in Krisensituationen

Ein Team von Erziehungsexpertinnen mit Sitz an der University of Oxford hat in Zusammenarbeit mit u. a. der WHO und UNICEF eine Sammlung von evidenzbasierten Dokumenten entwickelt, die aus der Ukraine geflüchtete Eltern und ihre Kinder dabei unterstützen soll, die aktuelle Krise zu bewältigen. Die Erziehungstipps und Informationen zur Prävention von Kinderhandel und sexueller Gewalt bei Kindern stehen auf **Ukrainisch, Englisch und Deutsch** zur Verfügung. Zudem werden weitere Informationsangebote und Tipps auf der **Website**, in einem **Google Drive Ordner** und einem **YouTube Kanal** bereitgestellt. Außerdem wurde ein aktueller **Newsletter** des Projekts veröffentlicht.

Beratungsleitfaden für Flüchtlinge mit einer Behinderung

Die passage gGmbH Hamburg und der Caritasverband für die Diözese Osnabrück haben eine aktualisierte Version des **Leitfadens** zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht (Stand: März 2022) veröffentlicht. Durch den Beratungsleitfaden soll ein Einstieg in die Themen Aufenthalts- und Rehabilitationsrecht erleichtert und ein Überblick zu den sozialrechtlichen Leistungen für die verschiedenen Migrantengruppen geben werden.

SABA-Bildungsstipendium für Migrantinnen und Flüchtlinge zur Nachholung des Schulabschlusses

Der Verein beramí e. V. bietet geflüchteten Frauen aus ganz Deutschland im Rahmend des SABA Bildungsstipendium digital die Möglichkeit, ihren Schulabschluss auf dem zweiten Bildungsweg nachzuholen. Dabei sollen vor allem Mütter gefördert werden. Voraussetzung ist, dass Bewerberinnen zwischen 18 und 35 Jahre alt sind und über Deutschkenntnisse auf mindestens dem B1 Niveau verfügen. Für das Schuljahr 2022/2023 können bis Mai 2022 noch Bewerbungen eingereicht werden. Weitere Informationen zum Angebot, Voraussetzungen und Bewerbungsmöglichkeiten finden sich auf der **Website** wie auch in einem **Flyer**.

SVR-Jahresgutachten „Systemrelevant: Migration als Stütze und Herausforderung für die Gesundheitsversorgung in Deutschland“

Der Sachverständigenrat für Migration und Integration (SVR) hat im Mai 2022 sein **Jahresgutachten 2022** veröffentlicht, in dem er feststellt, dass Fachkräfte mit Zuwanderungsgeschichte einen unverzichtbaren Beitrag zum deutschen Gesundheitssystem leisten. Der SVR sehe Nachbesserungsbedarf bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen und der Nachqualifizierung. Dazu müssten Prozesse vereinfacht, zuständige Behörden besser vernetzt und der Zugang in Ausbildung mehr gefördert werden. Zudem fordert er auch, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Für eine chancengleiche und herkunftsunabhängige Gesundheitsversorgung müsse das Gesundheitswesen diversitätssensibler gestaltet werden.

Qualifikationsadäquate Beschäftigung und Vermeidung von Prekarisierung für ukrainische Flüchtlinge

Die IQ Fachstelle Einwanderung hat in einem **Beitrag** „Geflüchtet, um zu bleiben? Ein Plädoyer für qualifikationsadäquate Beschäftigung und Vermeidung von Prekarisierung für ukrainische Geflüchtete - Teil 1“ (Stand: April 2022) eine Analyse der bisherigen Tendenzen der Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten aus der Ukraine zur besseren Einordnung der aktuellen Migrationsdynamik in Folge des Ukraine-Kriegs und zukünftiger Potenziale für den deutschen Arbeitsmarkt veröffentlicht. Im ersten Teil findet sich eine Darstellung des soziodemografischen Profils, der Arbeitsmarktteilnahme und des Einkommensniveaus von ukrainischen Staatsangehörigen in Deutschland bis Mitte 2021. In Kürze sollen zudem in

einem zweiten Teil Arbeitsmarktdaten nach Berufen und Abschlüssen in der Ukraine vor Ausbruch des Krieges analysiert werden.

Broschüre mit Perspektiven geflüchteter queerer Mädchen und Frauen

Die Organisationen **Projekte Q_munity** (Fachstelle Queere Jugend NRW) und **IM*A – Intersektionale Mädchenarbeit** (ehem. Mädchen* nach Flucht, LAGM*A NRW) haben im Mai 2022 gemeinsam eine Broschüre (Stand: 2022) in **deutscher** und **englischer** Sprache mit Artikeln, Berichten, Forderungen und

Perspektiven zu den Lebenssituationen und Bedarfen queerer Mädchen und Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte veröffentlicht.

Podcast-Reihe von Pro Asyl zu Themen und Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit

Pro Asyl hat eine **Podcast-Reihe** „Vom Fliehen zum Ankommen“ gestartet, in der sich mit Themen und Herausforderungen in der Arbeit zu Flucht und Migration befasst wird. In Gesprächen mit Expertinnen und Betroffenen werden aktuelle Entwicklungen zum Beispiel zur Situation in Afghanistan oder zum Thema Bleiberecht diskutiert.

Termine

Hybrid-Vortrag, 01.06.2022: Forum Politik-Kultur-Bildung & Forum Postmigrantische Perspektiven: "Solidarität im Kontext von Flucht und Migration", ab 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Zugangsdaten [hier](#).

Online-Seminar, 03.06.2022: Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. und Terre des Hommes: "Alterseinschätzung – rechtlicher Rahmen, Herausforderungen und Kooperationen", 11:00 – 13:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Kurzschulung, 08.06.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Migrationspolitischer Abend, 08.06.2022: Flüchtlingshilfe Velbert und Projekt Deutsch Lernen e.V.: "Sind Ukrainer Geflüchtete erster Klasse? Gerechte Ungerechtigkeit? ... oder ... Wie rassistisch ist das deutsche Rechtssystem?", 18:00 Uhr in Velbert. Weitere Informationen [hier](#).

Mitgliederversammlung, 09.06.2022: Flüchtlingsrat NRW: 13:30 – 18:00 Uhr in Bochum. Informationen zur Tagesordnung [hier](#).

Online-Fortbildung, 10.06.2022: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: "Begleitung von Frauen mit Fluchthintergrund - Einblicke in die Traumatheorie und Handlungsmöglichkeiten", 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Helferinnenseminar, 10.06.2022 – 12.06.2022: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: "Kompetenztraining: Zielgerichtet argumentieren – öffentliches Vertreten der Anliegen von Geflüchteten", Freitag von 17:00 Uhr bis Sonntag um 15:00 Uhr in Bonn. Zum [Programm](#) und zum [Anmeldeformular](#).

Workshop, 14.06.2022: Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf (PSZ) und Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit (IDA NRW): "Ein Austauschraum zur rassistuskritischen Reflexion von ehrenamtlicher Begleitung und Unterstützung im Kontext Flucht", 15:00 – 18:30 Uhr in Düsseldorf. Anmeldung unter schajan@psz-duesseldorf.de.

Online-Austausch, 14.06.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Angebote für geflüchtete Frauen konzipieren", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Hybrid-Vortrag, 15.06.2022: Forum Politik-Kultur-Bildung & Forum Postmigrantische Perspektiven: "Migrantischer Feminismus in der Frauenbewegung in Deutschland", ab 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Zugangsdaten [hier](#).

Online-Seminar, 17.06.2022: Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. und Terre des Hommes: "Kinder und Jugendliche aus der Ukraine", 11:00 – 13:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Abschlussstagung, 20.06.2022: LWL-Koordinationsstelle Sucht: "Flucht-bewegt-Suchthilfe", 10:00 – 16:30 Uhr in Münster. Zum [Programm](#) und zum [Anmeldeformular](#).

Fachveranstaltung, 20.06.2022: Universität Siegen in Kooperation mit dem Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE): "Fluchtursachen und Flüchtlingsschutz", 13:00 – 17:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Transfer- und Abschlussstagung, 20.06.2022 – 21.06.2022: Verbundprojekt der Universität zu Köln und der Leuphana Universität Lüneburg: "Bildungsteilhabe Geflüchteter im Kontext digitalisierter Bildungsarrangements", Montag von 13:00 Uhr bis Dienstag um 12:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 21.06.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Abschiebungen", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Workshop, 21.06.2022: Integrationsagentur AWO Unterbezirk Dortmund: "Fluchtursache Klimawandel!? Einblicke in den Zusammenhang zwischen Umweltveränderungen und menschlicher Mobilität", 17:30 – 19:30 Uhr in Dortmund. Anmeldung unter praktikumia@awo-dortmund.de.

Online-Austausch, 22.06.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Ehrenamtliche Lernförderung für geflüchtete Schülerinnen", 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Hybrid-Vortrag, 22.06.2022: Forum Politik-Kultur-Bildung & Forum Postmigrantische Perspektiven: "Kuratieren jenseits der kolonialen Matrix der Macht? Die documenta und ihre kuratorischen Modelle", ab 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Zugangsdaten [hier](#).

Workshop, 23.06.2022: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: "Geflüchtete Frauen* und Migrantinnen* zwischen Ausgrenzung und Anerkennung - Unterstützung und Stärkung geflüchteter Frauen* und Migrantinnen*", 10:00 – 17:00 Uhr in Essen. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Seminar, 24.06.2022: Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. und Terre des Hommes: "Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in Deutschland – Aktuelle Entwicklungen und politische Chancen während der 20. Legislaturperiode", 11:00 – 13:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-AG, 29.06.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Kommunale Unterbringung humaner gestalten – Kommunen in die Pflicht nehmen", 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Hybrid-Vortrag, 29.06.2022: Forum Politik-Kultur-Bildung & Forum Postmigrantische Perspektiven: "Inclusive Citizenship Education und imperiale Lebensweise", ab 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Zugangsdaten [hier](#).